Förderantrag BrennWertVOLL!



Antrag auf Zuschuss zur Wartung einer neuen Heizungsanlage mit Erdgas-Brennwerttechnik im Rahmen des Programms **BrennWertVOLL!**

Im Rahmen unseres Programms BrennWertVOLL! bezuschussen wir die Wartung von neu eingebauten, umgestellten oder modernisierten Erdgas-Brennwertheizungen mit 90 Euro pro Wartung für maximal 4 Jahre. Die Bezuschussung erfolgt gemäß den umseitig gedruckten Teilnahmebedingungen. Der Antrag auf Zuschuss ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Erdgas-Brennwertheizung einzureichen. 1. Kunde/Vertragspartner

Name		Vorname	
Firma / Vereinsname			
Straße, Haus-Nr.			PLZ, Ort
Sirabe, Flaus-14.			112,011
Kunden-Nr.	E-Mail		Telefon
2. Angaben zum Gebäude (B	itte mit Ihrem Fachhandwerker	ausfüllen)	
Etagenwohnung	Einfamilienhaus	_	amilienhaus Reihenhaus
Mehrfamilienhaus 3-5 WE	Mehrfamilienhaus 6-1	1 WE Mehr	familienhaus >11 WE
3. Wärmeerzeuger (Bitte mit Ihr	em Fachhandwerker ausfüllen	1	
Neubau	Energieträgerumstellur		verung Erdgasheizung auf
	Erdgas-Brennwertheizu		as-Brennwertheizung
Erdgas-Brennwertgerät? ja	nein	Warr	nwasserbereitung? ja nein
Gerätehersteller	Gerätebezeichnung		RegNr. SWR (zwingend auszufüllen)
Seriennummer	Nennwärmeleistung		Inbetriebnahmedatum
4. Installationsbetrieb (Bitte mit	Ihrem Fachhandwerker ausfül	len.)	
VIU-Ausweis-Nummer	Firma		Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.			PLZ, Ort
		X	
		Unterschrift Installationsbe	trieb
5. Die Bedingungen des Förd	. •		
			chnung erhobenen personenbezogenen Dater und von diesen ausschließlich zur Abwicklung
des Marktanreizprogramms verarbei	tet und genutzt werden. Mit me	einer Unterschrift bestä	tige ich, dass alle gemachten Angaben
wahrheitsgemäß sind. Ich habe die I	-örderbedingungen auf der Rü	ckseite zur Kenntnis gei	nommen und erkläre mich damit einverstande
		∐	
Ort, Datum		X	
6. Datenschutz-Grundverord	nung (DSGVO)	Unterschrift Kunde	
	,	chutzrechtlichen Bestim	mungen automatisiert verarbeitet und
gespeichert. Angaben zur Be- und Ve	erarbeitung personenbezogene	er Daten gemäß Transp	arenzgebot Artikel 12 ff DSGVO finden Sie au hnen die Informationen nach Anforderung zu
7. Vermerk der Stadtwerke Ri	esa GmbH (wird von SWR c	ıusgefüllt)	
Der Antrag auf Unterstützung der W	artung von Erdgas-Brennwerth	eizungen wird	bewilligt nicht bewilligt
Die Zahlung des Unterstützungsbeitr Wartungsnachweises als Gutschrift in			
			$\neg _{X}$
Name Mitarbeiter/in	Ort, Datum		Unterschrift SWR

<sup>Stadtwerke Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa
Telefon: 03525 708-30, Fax: 03525 708-555</sup>

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Marco Müller
 Geschäftsführer: René Röthig

[•] Sitz der Gesellschaft ist Riesa



Gegenstand der Förderung

Bezuschussung der jährlichen Heizungswartung gegenüber einem Kunden i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGVV der Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) für max. vier aufeinanderfolgende Jahre. Die Heizungswartung muss mindestens die nachfolgend aufgeführten Standardleistungen enthalten:

- allgemeine Zustandsüberprüfung
- Sicht- und Funktionskontrolle einschließlich der Sicherheitsund Regeleinrichtungen
- Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile auf Erreichen ihrer Nennlebensdauer
- Überprüfung der brennstoff- und wasserführenden Anlagenteile auf Dichtheit, sichtbare Korrosions- und Alterungserscheinungen
- Überprüfung Brenner einschließlich Zünd- und Überwachungseinrichtung
- Reinigung der Brennerkomponenten
- Überprüfung von Brennerraum und Heizflächen auf Verschmutzung
- Reinigung Brennerraum und Heizflächen
- Überprüfung, Einstellung und Optimierung der Verbrennung
- Überprüfung der Zufuhr der notwendigen Verbrennungsluft bzw. Verbrennungsluftverbundes
- Überprüfung der Abgasführung auf Funktion und Sicherheit
- Überprüfung des Anlagendruckes ggf. Korrektur
- bei Verwendung von Inhibatoren Überprüfung der Beschaffenheit des Heizungswassers
- Kontrolle der Druckvorlage im Ausdehnungsgefäß ggf.
 Korrektur Material wird separat berechnet
- Reinigung des Siphons, Kondensatwanne und Pr
 üfen des Kondensatablaufes einschließlich eventuell vorhandener Neutralisation
- Überprüfung der bedarfsgerechten Einstellung der Heizkreis-,
 Speicherlade- und Zirkulationspumpe und ihrer Funktion
- Überprüfung des Trinkwassererwärmers auf Temperatureinstellung, Dichtheit und Funktion
- Überprüfung der Korrosionsschutzanode am Trinkwassererwärmer
- Endkontrolle der Wartungsarbeiten durch Messung und Dokumentation der Ergebnisse

Die 1. Wartung hat spätestens 18 Monate nach der Erstinbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung (Neuinstallation, Umstellung, Modernisierung), die 2. bis 4. Wartung jeweils in Abständen von maximal 12 Monaten zu erfolgen.

Der Zuschuss wird nicht für Reparaturen oder Ersatzteile gewährt.

Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Kunden i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGW der SWR, die eine Erdgas-Brennwertheizung (nachfolgend als "Anlage" bezeichnet) neu installieren, auf dieses Heizungssystem umstellen oder eine vorhandene Anlage erneuern.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung ist der Bestand bzw. Abschluss eines Gasliefervertrages mit den SWR über die gesamte Förderzeit von 4 Jahren. Der Antragsteller muss spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Erdgas als Kunde der SWR beziehen.

Fördergeber sind die SWR.

Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes, muss er eine Zustimmung des Eigentümers zur Errichtung und Inbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung beibringen. Der Fördergeber behält sich das Recht vor – nach Inbetriebnahme der Anlage -, alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Antrag auf Zuschuss

Der Antrag auf Zuschuss ist bei den SWR einzureichen.

Höhe und Dauer der Förderung

Gefördert wird die jährliche Wartung der Heizungsanlage. Der Zuschuss beträgt 90 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr. Die Förderung wird für maximal vier aufeinanderfolgende Jahre gewährt.

Der Förderanspruch erlischt bei Beendigung der Gaslieferbeziehung des Kunden mit den SWR.

Antragsfrist

Die Antragstellung für den Zuschuss ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

Förderanträge können bis 31.12.2018 bei den SWR eingereicht werden.

Bewilligung

Über die Bewilligung des Förderantrages entscheiden die SWR nach Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind.

Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Bei Nachweis von nicht wahrheitsgemäßen Angaben, die zur Förderung führten, sind die bisher gezahlten Förderbeträge in voller Höhe zurückzuzahlen.

Wartungsnachweis

Nach der erfolgten Heizungswartung ist der vom SHK-Handwerker unterschriebene und abgestempelte Wartungsscheck (optional: zusammen mit einer Kopie der Wartungsleistung) bei den SWR einzureichen.

Die vom SHK-Handwerker gestellte Rechnung ist vom Kunden fristgemäß zu bezahlen.

Auszahlung der Förderung

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt jährlich nach Einreichung und Prüfung des Wartungsnachweises als Gutschrift in der nächsten Jahresrechnung.